

1695 Juli 19.

A

AUSZUG<sup>1</sup> AUS DEM ABSCHIED DER JAHRRECHNUNG VON BADEN

---

*"Als bey gegenwertiger versammlung sich etwas missverstandts erhebt, wegen denen 150 Pfunden, so der Cantzley Freyen Embteren der rechnungstellung halber gebühren, Ist Erkhendt, das solche dem Jenigen hinfüran, wie Zuovor gehören sollen, so die rechnung stelt".<sup>2</sup>*

## Kanzlei der Grafschaft Baden

- 1) *In den gedruckten EA findet sich dieser Passus nicht, vgl. aber SSRQ Aargau II/8, 683 Anm. 28.*
- 2) *Möglicherweise ist diese Bestimmung in Zusammenhang mit der Resignation von Landschreiber-Statthalter Beat Jakob Brandenburg zu sehen, der am 13. Juli 1695 seinen Posten, ohne offenbar den Inhaber der Landschreiberei, Beat Kaspar Zurlauben, zuvor verständigt zu haben, niederlegte. Als Nachfolger Brandenburgs wurde am 29. August 1695 Beat Josef Leonz Meyenberg ernannt. Somit wäre Beat Kaspar Zurlauben am 19. Juli 1695 amtierender Landschreiber gewesen, s. ebenda 406.*

---

AH 43, 329-330 - Blatt 329<sup>V</sup> und 330<sup>F</sup> leer

1693 Juni 25.

LEHENSVERTRAG VON BEAT KASPAR ZURLAUBEN MIT KASPAR VILLIGER,  
MUELLER [AUF DER WAEELISMUEHLE ZU BREMGARTEN], UM  
DIE GROSSE STAMPFENMATTE IN BREMGARTEN

---

s. AH 43/8

---

Kopie, von Landschreiber-Statthalter Beat Jakob Brandenburg  
AH 43, 332-333